



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 20.05.2019
Beginn: 19:09 Uhr
Ende: 20:11 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Dorner, Michael

Hutflesz, Wolfgang

Vertretung für Herrn Markus Hönig

Kremer, Jürgen

Rödl, Harald

Vertretung für Herrn Wolfgang Scharpff

Schulze, Bernd, Dr.

Schwarzmeier, Christina

Städler, Anja

Weithmann, Reinhold, Dr.

Vertretung für Herrn Richard Seidler

Wystrach, Harald

Schriftführer/in

Knorr, Mario

Verwaltung

Mitzam, Rudolf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hönig, Markus

Scharpff, Wolfgang

Seidler, Richard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.04.2019
- 2 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen - Artenvielfalt erhöhen - Insektensterben stoppen; Anlegen von Blühstreifen bzw. Blühflächen auf kommunalen Grünflächen. **2019/0678**
- 3 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen - Unversiegelte Vegetationsflächen gärtnerisch anlegen **2019/0679**
- 4 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet des Marktes Schwanstetten; Aufstellungsbeschluss **2019/0676**
- 5 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Generalsanierung Schule; Nachtrag 1 **2019/0682**
- 6 Berichte der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:09 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Der VS bittet die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses um die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunkts. Dies ist dadurch geschuldet, dass heute beim Markt Schwanstetten ein Nachtragsangebot in Sachen Garten- und Landschaftsbauarbeiten von der Firma Biedenbacher eingegangen ist. Um keinen zeitlichen Verlust hinnehmen zu müssen, wurde für die heutige Sitzung ein entsprechender Tagesordnungspunkt vorbereitet. Bei dem Nachtragsangebot handelt es sich um Mehrkosten von 69.035,85 EUR. Näheres wird von Herrn Mitzam bei einer Aufnahme des Punkts bzw. unter Berichte der Verwaltung erläutert.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses sind mit der Aufnahme einverstanden, sodass die Tagesordnung um Punkt 5 ergänzt wird. Dieser lautet wie folgt: Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Generalsanierung Schule; Nachtrag 1. Die weiteren Punkte werden in selbiger Reihenfolge entsprechend nach hinten verschoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.04.2019

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen - Artenvielfalt erhöhen - Insektensterben stoppen; Anlegen von Blühstreifen bzw. Blühflächen auf kommunalen Grünflächen.

Die Fraktion verweist auf das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ in der Zeit vom 31.01. bis 13.02.2019, welches in der Marktgemeinde Schwanstetten sehr große und gute Resonanz fand. Nun sollen in der Marktgemeinde auch Taten folgen.

Die GRÜNE-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Schwanstetten

1. legt insektenfreundliche und vielfältige Blühstreifen bzw. Blühflächen auf kommunalen Grünflächen an und
2. erstellt ein Maßnahmenkonzept zum Schutz der Artenvielfalt bei Wildblumen, Insekten und Vögeln zur Sicherung der Lebensgrundlage der Bürger.

Insbesondere beinhaltet die Antragstellung:

1. Anlegen von Blühflächen und Blühstreifen
2. Insektenfreundliche Gestaltung und Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen

Die detaillierten Vorstellungen sowie die Begründung können aus dem anliegenden Antragschreiben entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Punkt 1 des Antrags wurde von Verwaltung und Bauhof bereits bisher umgesetzt. Blühflächen und Blühwiesen werden schon seit einiger Zeit angelegt; siehe Ortsplan mit Einzeichnung der betreffenden Flächen (Wildblumenwiesen). Bei den Straßenrändern bzw. Banketten gemeindlicher Straße wurde bisher so verfahren, dass die Bankette wegen der Verkehrssicherheit (Sichtbarkeit der Leitpfosten) gemäht wurden. Die über die Bankette hinausgehenden Straßenränder bzw. -gräben werden erst im Herbst gemäht. Selbstverständlich wird auch weiterhin nach geeigneten Flächen Ausschau gehalten. Dem gestellten Antrag wurde von der Verwaltung schon bisher gefolgt und könnte durch einen entsprechenden Beschluss bekräftigt werden.

Punkt 2 des Antrags wird man überwiegend bei zukünftigen Maßnahmen beachten und umsetzen können. Sicherlich kann man auch bei bestehenden Ausgleichsflächen prüfen, ob im Sinne des Antrags Verbesserungen noch möglich sind. Jedoch wird man dies mit den Fachbehörden abstimmen müssen, um nicht mit den ursprünglichen naturschutzfachlichen Zielen konträr zu werden. Die bisher vorgesehenen bzw. umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen (siehe Anlage) verfolgen bereits bestimmte naturschutzfachliche Ziele.

Zu dem Antrag werden von Seiten der Ausschussmitglieder keine Anregungen vorgebracht, sodass der VS über den Tagesordnungspunkt abstimmen lässt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt zum Schutz der Artenvielfalt bei Wildblumen, Insekten und Vögeln zur Sicherung der Lebensgrundlage der Bürger folgendes Maßnahmenkonzept:

- 1) **Anlegen insektenfreundlicher und vielfältiger Blühstreifen bzw. Blühflächen auf kommunalen Grünflächen;**
- 2) **Insekten - und vogelfreundliche Gestaltung und Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen mit folgenden Maßnahmen:**
 - **Schaffung von Nist- und Überwinterungsmöglichkeiten durch die Belassung von Totholz;**
 - **Verwendung einheimischer Wildblumen (Blumenwiesen), Kräuter, Büsche und Bäume, die den Tieren als Nahrungsquelle und Lebensraum dienen, z.B. auf Ackerrändern;**
 - **Maßvolles und zeitlich versetztes Mähen bzw. Beschränkung des Mähens auf einmal im Frühjahr, nachdem die überwinternden Insektenlarven schlüpfen konnten - natürlich an Stellen, wo keine Gefährdung für Verkehrsteilnehmer aufgrund von hoher Vegetation entsteht;**

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3	Antrag Bündnis 90 / Die Grünen - Unversiegelte Vegetationsflächen gärtnerisch anlegen
--------------	--

Das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019 fand in der Marktgemeinde Schwanstetten sehr große und gute Resonanz. Nun sollen in der Marktgemeinde auch Taten folgen.

Die Erläuterungen und Begründungen zum Antrag sind dem anliegenden Schreiben zu entnehmen.

In dem Antrag wird darauf verwiesen, dass es grundsätzlich folgende Vorschriften zum Umgang mit Flächen gibt:

1. Der Grundsatzparagraf §1a BauGB schreibt vor, dass das Maß der Bodenversiegelung auf das Notwendige zu begrenzen ist.
2. In Bayern gilt der Art. 7 BayBO: „... nicht überbaute Flächen von bebauten Grundstücken zu begrünen oder zu bepflanzen sind.“

Was aber konkret zur Anwendung kommen kann, ist in § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB beschrieben. Danach können im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen festgelegt werden "die Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft".

Die GRÜNE-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

In neuen Bebauungsplänen für den Markt Schwanstetten soll es jetzt deshalb heißen:
"Außerdem wird festgesetzt, dass die nicht baulich genutzten Freiflächen der Baugrundstücke auch als unversiegelte Vegetationsflächen gärtnerisch anzulegen sind. Kies-, Schotter und ähnliche Materialschüttungen ggf. in Kombination mit darunterliegenden wasserdichten und nicht durchwurzelbaren Folien sind hierfür unzulässig. Teichfolien können nur bei der Anlage von permanent wassergefüllten Gartenteichen zugelassen werden."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beantragte Festsetzung würde einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dem Artensterben und nicht zuletzt auch der Versiegelung der Bauparzellen vorzubeugen. Jedoch ermöglicht § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

„Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden ... die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung“

noch weitere Möglichkeiten, individuell auf die Baugrundstücke eines neuen Baugebietes einzuwirken. Dies ermöglicht mit dem im Antragstext genannten § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB grünordnerische Festsetzungen (z.B. Pflanzung von Bäumen und Sträuchern) für die nicht überbauten Flächen. Weiterhin sollte für neue Bebauungspläne § 9 Abs. 1 Nr. 16 d)

„Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden; die Flächen, die auf einem Baugrundstück für die natürliche Versickerung von Wasser aus Niederschlägen freigehalten werden müssen, um insbesondere Hochwasserschäden, einschließlich Schäden durch Starkregen, vorzubeugen“

herangezogen werden.

Im Zusammenspiel aller gesetzlich möglichen Regelungen können dann entsprechende Festsetzungen (siehe Zusatzinfo z. Antrag – Beispiel textl. Festsetzung) getroffen werden. Im Bebauungsplan Nr. 16 Schwand wurden diese möglichen Regelungen bereits teilweise umgesetzt.

Jedes Baugebiet weist jedoch einen anderen Bestand auf und wird daher individuelle Festsetzungen zur Verwirklichung der beantragten Ziele verlangen.

Es wird daher vorgeschlagen dahingehend zu beschließen, dass daraufhin gewirkt wird, in zukünftigen Baugebieten einen möglichst niedrigen Versiegelungsgrad zu erreichen. Für die unversiegelten Vegetationsflächen sollen Regelungen zur Grünordnung getroffen werden. Dies könnte dann den beantragten Text beinhalten.

Herr Mitzam erklärt vorab, dass man in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 16 für Schwand „Alte Straße West“ unter den Punkten „Wasserhaushalt“ und „Grünordnung“ derartige Regelungen bereits aufgenommen hat. Mit dem Alternativbeschluss der Verwaltung könnte man dies in Zukunft bekräftigen.

MGR Dr. Schulze äußert, dass weder der beantragte Beschluss von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen noch der vorgeschlagene Alternativbeschluss der Verwaltung notwendig ist. Bei

zukünftigen Bauleitplanungen könnte man individuelle Festsetzungen treffen und ist daher nicht an diesen Beschluss gebunden.

MGR Rödl bringt entgegen, dass dieser Beschluss schon notwendig ist, wenn man sich den Bestand in der Gemeinde ansieht. Hierzu bringt er vor, dass sehr viele Gärten mit Pflastern versehen sind.

Von MGR Dr. Schulze wird vorgebracht, dass er schon dafür ist, möglichst wenig Fläche zu versiegeln. Dennoch wird ein Grundsatzbeschluss von seiner CSU-Fraktion keine Zustimmung finden.

Der VS ist der Meinung, dass der Alternativbeschluss Sinn macht, da dieser umgesetzt werden soll, wo es sinnvoll erscheint. Auch die Oberflächenentwässerung wird ein ständiges Thema bleiben. Ein Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg hat erklärt, dass bei einem begrünten Dach 70 % des Niederschlags festgehalten werden kann. Man sollte jetzt gemeinsam versuchen eine Verbesserung für die Umwelt zu schaffen.

MGR Dorner erklärt, dass der Bestand sich nicht ändern lässt. Des Weiteren sieht er ein Problem mit der Kontrolle in den Neubaugebieten. Daher muss sich jeder Bürger engagieren und sein Nötiges für die Umwelt tun.

Der VS weist darauf hin, dass man in vielen Satzungsbereichen (z.B. Hunde) keine Kontrolle hat. Daher sind die Bürger in der Pflicht, sich an die bestehenden Satzungen zu halten und Verstöße anzuzeigen.

MGR Wystrach gibt an, dass sich in der SPD-Fraktion mehrheitlich für den Alternativbeschluss der Verwaltung ausgesprochen wurde.

MGR Rödl bringt vor, dass der Alternativbeschluss der Verwaltung der gleiche Gedankengang ist.

Der VS versichert sich bei MGR Rödl, ob die Beschlussempfehlung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zurückgenommen und nur über den Alternativbeschluss der Verwaltung abgestimmt werden soll.

MGR Rödl bejaht dies und fügt an, dass der Alternativbeschluss mehr Erfolgsaussichten hat.

Von MGR Dr. Schulze wird klargestellt, dass seine Fraktion nicht dafür ist, mehr Flächen zu versiegeln. Für einen solchen Beschluss fehlt jedoch die angesprochene Kontrolle. Bei zukünftiger Bauleitplanung kann eine entsprechende und für den Bereich auch sinnvolle Festsetzung getroffen werden.

MGR Weithmann erklärt, dass es sich bei privaten Grundstücken teilweise um kleine versiegelte Flächen handelt, während es sich bei Parkplätzen von Einkaufsmärkten um sehr große versiegelte Flächen handelt. Bei diesen Flächen sollte der Anfang gemacht werden. Hierbei spricht er den Parkplatz am Rathaus, der Schule und dem Netto-Markt an.

Der VS erklärt, dass auf der Marktfläche ein wassergebundener Weg bewusst asphaltiert wurde, da an den Märkten bei Niederschlägen dieser Weg stets in einem schlechten Zustand war. Beim Netto-Markt Schwand sind unter dem Parkplatz Rigolen verbaut worden, um dadurch die Kosten für die Niederschlagsgebühr gering zu halten.

Vom VS wird erklärt, dass die Beschlussempfehlung durch die antragstellende Fraktion zurückgenommen wurde und über den Alternativbeschluss der Verwaltung abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass bei der Erstellung zukünftiger Bebauungspläne für die unversiegelten Vegetationsflächen Regelungen zur Grünordnung getroffen werden. Des Weiteren sind für einen möglichst niedrigen Versiegelungsgrad der Grundstücke entsprechende Regelungen zu treffen.

Beschlossen Ja 7 Nein 3

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimmen: MGR Dr. Schulze, MGR Dr. Weithmann und MGR Hutflesz

TOP 4	Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet des Marktes Schwanstetten; Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Der Marktgemeinderat hat im April 2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht des Marktes Schwanstetten neu zu erstellen.

Der Geltungsbereich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit einer Gesamtfläche von rd. 32,39 km² und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Für die Durchführung der Planungsarbeiten hat sich der Marktgemeinderat für das TeamBüro Markert, Pillenreuther Str. 34, 90459 Nürnberg entschieden.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren eröffnet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht für das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Schwanstetten. Die Verwaltung wird mit der Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt. Mit den Planungsarbeiten wird das TeamBüro Markert, Pillenreuther Str. 34, 90459 Nürnberg betraut.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5	Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Generalsanierung Schule; Nachtrag 1
--------------	---

Die Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Außenanlagen der Schule an die Fa. Biedenbacher wurde am 26.02.2019 beschlossen. Der Bauauftrag wurde am 08.03.2019 von der Fa. Biedenbacher bestätigt.

Nachdem das Büro Wolfrum für die Ausschreibung der Rigolen bereits beratend tätig war, wurde von der Planerin gebeten, dass auch für den Einbau der Rigolen das Büro Wolfrum mitarbeitet.

Herr Wolfrum bat daraufhin darum eine Schürfe im Pausenhof anzulegen und einen Sickertest durchzuführen. Dabei bestätigten sich die Werte einer früheren Schürfe auf dem Schulgelände für den Bereich des Pausenhofes nicht. Der Einbau einer Rigole hätte somit nur bedingten Er-

folg gebracht und die Kanalisation doch wieder belastet. Um eine Alternative zur Rigole zu untersuchen, wurde vorgeschlagen im östlich angrenzenden gemeindeeigenen Acker eine Sickerschürfe anzulegen. Hier ergaben sich ausreichende Werte für die Anlegung eines Versickerungsbeckens. Es wurde daher vorgeschlagen diese Alternative zu favorisieren. Dadurch würde sich im Bereich der Verrohrungen Änderungen und Ergänzungen ergeben. Ähnlich der bisherigen Planung würde das Oberflächenwasser in Richtung Baumscheibe (Pausenhof mittig) abgeleitet werden. Entsprechend der zu befestigenden Fläche wären dort 4 Straßeneinläufe (SE) zu erstellen. Eine Sedimentationsanlage vor Einleitung in das Versickerungsbecken wäre ebenfalls erforderlich. Vorteil bei Errichtung des Versickerungsbeckens ist, dass anders wie bei der Rigole (Überlauf in Kanal) die Mischwasserkanalisation überhaupt nicht mehr belastet wird. Die Umstellung wurde daher dringend empfohlen.

Von der Fa. Biedenbacher wurde noch festgestellt, dass die Rohrgräben in einer größeren Dimension ausgeführt werden und auch die Ableitungsröhre eine bessere Qualität erhalten müssten.

Weiterhin wurde auf die bei der Sickerschürfe festgestellten Bodenverhältnisse im Pausenhof hingewiesen, welche aber veränderlich sein könnten. Fazit ist, dass die notwendige Frostsicherheit eventuell eine stärkere Schottertragschicht (50 – 55 cm) erforderlich macht. Weiterhin könnte Bodenaustausch erforderlich werden. Zum Frostschutz ist eine Planumsentwässerung (Drainage) vorzusehen.

Diesbezüglich wird angesprochen, dass ein Pflasterbelag statt Asphalt leichter nachzubessern wäre, wenn sich doch zu befürchtende Senkungen ergeben sollten. Auch hinsichtlich der Umstellung bei der Oberflächenentwässerung (4 SE) um die Baumscheibe würde ein Pflasterbelag besser sein. Der durch die VOB zugelassene Abweichungsbereich in der Deckenoberfläche beim Asphalt und die Zusammenstöße der Fertigerbahnen könnten für das nun vorgesehene Entwässerungskonzept Probleme bereiten.

Von der Fa. Biedenbacher wurde mitgeteilt, dass die vorgenannten wesentlichen Änderungen der Bauleistung ausgeführt werden könnten. Die Umstellung erfordert jedoch ein Nachtragsleistungsverzeichnis. Von der Bauleitung müssen dazu alle wegfallenden und hinzukommenden Leistungen und Mengen ermittelt werden und der Fa. Biedenbacher vorgelegt werden.

Um eine optimale Entwässerungssituation für den Pausenhof mit Nebenanlagen zu erreichen wurde die Bauleitung gebeten, die notwendigen Vorgaben für ein Nachtragsangebot zu erarbeiten.

Dieses Nachtragsangebot hat uns heute erreicht und weist, von der Bauleitung noch nicht nachgerechnet, Mehrkosten von 69.035,85 EUR auf. Die zunächst zu erwartenden Kosten wurden dabei doch stark überschritten. Der überwiegende Teil der Mehrkosten (ca. 25.000 EUR) bezieht sich auf die Umstellung von Asphaltbelag auf Pflaster. Die weiteren Mehrkosten ergeben sich aus den vorgenannten Umstellungen, wobei die angesprochene stärkere Schottertragschicht mit Bodenaustausch einen größeren Kostenanteil beiträgt. Umstellung Leitungsführung und -Qualität, mit den erforderlichen Drainagen sind ebenfalls zu nennen.

Trotz der Mehrkosten wird empfohlen den Nachtrag anzunehmen, weil durch die jetzige Planung die Kanalisation komplett entlastet wird und die Belagsänderung auch den Abfluss in der Oberfläche gewährleistet.

Der VS bedankt sich bei den Mitgliedern, dass der Tagesordnungspunkt aufgenommen wurde. Ein anderer Ablauf wäre der Verwaltung auch lieber gewesen. Jedoch fängt die Firma Biedenbacher nächste Woche mit den Arbeiten an. Daher hätte es problematisch werden können, hätte man den Punkt erst in der nächsten Sitzung aufgenommen. Ein Großteil der Mehrkosten ergibt sich aus den Pflaster- statt Asphaltarbeiten. Hier wurde vom Büro Wolfrum festgestellt,

dass der geplante Asphalt auf dem Pausenhof nicht optimal eingebaut werden kann. Bei den Asphaltarbeiten gibt es eine Toleranz nach VOB, welche erlaubt, dass Abweichungen zulässig sind. Dies könnte zur Folge haben, dass kein ebenes Planum entsteht und sich das Regenwasser in den Unebenheiten sammeln könnte. Er ist der Meinung, dass der Markt Schwanstetten ein Vorbild für Oberflächenentwässerung sein sollte. Des Weiteren wäre es wünschenswert, wenn das Vorhaben vorangetrieben werden könnte. Der VS bittet Herrn Mitzam, die Sitzungsvorlage den Ausschussmitgliedern vorzutragen.

Nachdem Herr Mitzam seinen Vortrag beendet, fragt MGR Hutzflesz, wie hoch die Kosten insgesamt liegen.

Herr Mitzam erklärt, dass der Marktgemeinderat in seiner Februarsitzung den Auftrag in Höhe von 432.722,94 EUR an die Firma Biedenbacher vergeben hat.

MGR Dr. Schulze möchte gerne wissen, ob dies vor der Beauftragung nicht absehbar war.

Von Herrn Mitzam wird erklärt, dass die damalige Witterung mit Bodenfrost den Versickerungstest verfälschen hätte können. Hierbei muss man immer wieder feststellen, dass sich die Bodenverhältnisse sogar auf engem Raum ändern. Der Untergrund beim Standort des geplanten Beckens erweist sich für die Versickerung als sehr gut. Auch durch diese Maßnahme wird der Hauptkanal entlastet.

Von MGR Dr. Schulze wird geäußert, dass man dem Büro Wolfrum schon vertrauen schenken kann. Er erklärt, dass er diese Maßnahme nicht unnötig verzögern möchte. Dennoch ist er der Meinung, dass man Herrn Wolfrum zur Sitzung des Marktgemeinderats einlädt und heute keinen Beschluss fasst. Dieser Punkt sollte bis zur Sitzung in den Fraktionen besprochen werden.

Der VS zeigt hierfür Verständnis und erklärt, dass die Beschlussempfehlung wegen der Kurzfristigkeit zurückgestellt werden kann. Herr Wolfrum wird gebeten, zur Marktgemeinderatssitzung zu erscheinen, das Konzept vorzustellen und für Fragen bereitzustehen.

TOP 6 Berichte der Verwaltung

Der VS berichtet, dass heute die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Raumordnungsverfahren bezüglich der 380 kV Juraleitung stattgefunden hat. Dort wurden vier Varianten vorgestellt, da zur Entwicklung der Trassenkorridore unterschiedliche Planungsaspekte untersucht werden müssen. Hier spielt die Nähe zur Wohnbebauung sowie die Lage von Natur- und Landschaftsschutzgebieten eine Rolle. Innerhalb geschlossener Ortschaften sollen die Freileitungen demnach möglichst nicht näher als 400 Meter an Wohnhäusern vorbeigeführt werden. Bei Bebauung im Außenbereich sollte ein Abstand von mindestens 200 Metern eingehalten werden. Die Freileitungsmasten haben eine Höhe von ca. 50 - 70 Meter. Bei der Planung des Ersatzneubaus werden Landesentwicklungsprogramm-Vorgaben in die Freileitungsplanung mit einbezogen und zusammen mit weiteren Kriterien, wie z.B. Natur- und Landschaftsschutzgebiete, bewertet und abgewogen. Die Südtrassenvariante verläuft südlich an Rednitzhembach vorbei und zerschneidet unser gesamtes Gemeindegebiet von Süden nach Norden. Nach derzeitigen Planungsstand verläuft die Trasse zwischen Schwand und Mittelhembach sowie zwischen Leerstetten und Harm. Anschließend zweigt die Trasse vor dem Kaufland in Richtung Osten ab. Am Freitag, den 24.05.2019 findet im Stadtmuseum Schwabach, Museumsstraße 1, 91126 Schwabach ein Bürgerinfomarkt von TenneT statt. Hierzu rät der VS teilzunehmen. Die Einladung wurde per E-Mail vom VS bereits an die Marktgemeinderatsmitglieder versandt. Die betroffenen Bürgermeister aus dem Landkreis Roth haben darum gebeten, dass für ihre Gemeinderäte eine gemeinsame Infoveranstaltung stattfindet, damit diesen den gleichen Kenntnisstand bei dem komplexen Projekt erhalten können. Vorschläge und Hinweise können bis zum

31.07.2019 vorgebracht werden. Wie bei der Bauleitplanung findet dann ein Abwägungsprozess statt. Letztendlich wird dabei auch die Wirtschaftlichkeit entscheidend sein.

MGR Dr. Schulze bittet den VS den Worst Case auf der Karte zu zeigen.

MGR Dr. Weithmann erklärt, dass dies gewisse Auswirkungen auf den Ort haben wird.

TOP 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:11 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Mario Knorr
Schriftführer/in